ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ISKRA BAUSTOFFE

STAND: JÄNNER 2023

1. Allgemeines

1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Kaufverträge und sonstige Leistungen.
1.2. Durch Stellung eines Angebots bzw. durch Annahme eines von Iskra Baustoffe gestellten Angebots stimmt der Käufer automatisch diesen Bedingungen zu und unterwirft sich diesen.
1.3. Die Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn nicht gesondert bzw. erneut darauf hingewiesen wird. Die Bedingungen behalten also auch dann ihre Gültigkeit, wenn sich Iskra Baustoffe bei späteren Verhandlungen oder Verträgen nicht explizit darauf beruft.

1.4. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen, telefonische oder mündliche Abmachungen sind nur verbindlich, wenn sie von Iskra Baustoffe schriftlich bestätigt worden sind.

Standaufsbestimmungen des Käufers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich von Iskra Baustoffe bestätigt wird.

2. Leistungserbringung

2.1. Sämtliche Angebote gegenüber dem Vertragspartner sind freibleibend. Erst durch den Eingang einer Bestellung hat das Angebot bindenden Charakter.

2.2. Die Annahme eines Angebotes erfolgt durch schriftliche Bestätigung der Bestellung, wobei diese Bestellung folgende Angaben enthalten muss:

- Vertragsgegenstand
- Kaufpreis samt Nebenkosten und Abgaben
- Erfüllungsort der Leistung
- Zeitpunkt der Leistungserbringung

2.3. Widersprechen die in Punkt 2.2. genannten Inhalte der Bestätigung des Angebots des Vertragspartners oder bestehen sonstige Umstände, die eine Lieferung oder Leistung unmöglich oder unbrauchbar machen, oder werden sonstige Mängel aufgewiesen, hat der Vertragspartner dies schriftlich spätestens nach 3 Stunden bei sonstigem Anspruchsverlust anzuzeigen.

2.4. Eine mündliche Anzeige ist nicht zulässig.
2.5. Schweigen des Vertragspartners gilt ausdrücklich als Annahme und Zustimmung.
2.6. Die technischen Daten und Beschreibungen in den übermittelten Produktinformationen oder Werbematerialien und technischen Merkblättern, sowie Angaben durch den Hersteller sind keine Beschaffenheits. Haltharkeits- oder

Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder Verwendungsgarantie der von Iskra Baustoffe zu

2.7. Angaben in Produkt- oder Formblättern von Herstellern werden von Iskra Baustoffe nicht geprüft und Iskra Baustoffe übernimmt weder Haftung für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit, Brauchbarkeit oder die Zulässigkeit damit verbundener Produkte, Lieferungen oder Leistungen.

3. Preise

3.1. Die Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart wird, für die von Iskra Baustoffe angegebenen Mengeneinheiten und sind stets freibleibend.

3.2. Ist ein Preis nicht ausdrücklich bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäß der aktuell gültigen Preislisten der jeweiligen Produzenten und Lieferanten.

3.3. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der Gesamtmenge, für die der Preis dem Käufer bestätigt wurde. 3.4. Die genannten Preise gelten exklusive Transport-, Versicherungs- und Aufstellungskosten und enthalten keine Umsatzsteuer, wenn diese nicht explizit angegeben ist.

3.5. Die in Punkt 3.4. genannten Kosten sowie allfällige weiter, nicht vom Vertrag umfasste, Kosten werden dem Käufer zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Lieferbedingungen

4.1. Angegebene Lieferzeiten gelten nur annäherungsweise, sofern nicht schriftlich ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart worden ist und dieses als solches bezeichnet wurde.

4.2. In jedem Fall gelten Lieferverzögerungen von drei Stunden als vom Käufer genehmigt. Daraus können unter keinen Umständen Ansprüche jeglicher Art abgeleitet werden.

4.3. Werden vereinbarte Lieferzeiten überschritten, kann der Vertragspartner nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens sieben Werktagen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat unbedingt schriftlich zu erfolgen.
4.4. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer und von Iskra Baustoffe nicht zu vertretender Umstände ist Iskra Baustoffe berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung über die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dadurch die Lieferung oder Leistung um mehr als zwei Wochen verzögert, sind beide Vertragsparteien unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche berechtigt, schriftlich

4.5. Iskra Baustoffe ist zu Teillieferungen und Teilleistungen innerhalb der vereinbarten Lieferund Leistungszeiten berechtigt, wenn diese für den Vertragspartner zumutbar sind.

vom Kaufvertrag zurückzutreten.

4.6. Gerät der Käufer mit dem Abruf, der Abnahme oder Abholung der bestellten Ware in Verzug oder ist eine Verzögerung des Versandes oder Zustellung von ihm zu vertreten, so ist Iskra Baustoffe unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, eine Kostenpauschale in der Höhe der ortsüblichen Lagerkosten zu verlangen.

4.7. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und Auftragnehmer schriftlich, spätestens jedoch binnen 3 Tagen, vorzubringen.

4.8. Für jede Lieferung ist die Möglichkeit der Zufahrt mit schweren LKWs vorausgesetzt.4.9. Die Entladung der Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers oder durch vom Käufer beauftragte Dritte.

4.10. Ist das Abladen durch Iskra Baustoffe vereinbart, bedeutet dies in jedem Fall das Abstellen der Ware direkt neben dem LKW. Der Käufer hat in diesem Fall für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen.

4.11. Erfolgt die Entladung durch Iskra Baustoffe oder durch einen von Iskra Baustoffe beauftragten Dritten, werden die dafür entstehenden Kosten gesondert verrechnet.

4.12. Iskra Baustoffe ist berechtigt, die Ware direkt durch den Lieferanten an den Käufer liefern zu lassen.

4.13. Für palettiert gelieferte Ware wird jeweils ein Paletteneinsatz verrechnet.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist die Rechnung 3 Tage vor Versand ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.2. Zahlungen haben bar oder per Banküberweisung zu erfolgen.

5.3. Iskra Baustoffe ist nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen.

5.4. Die Rechnungslegung erfolgt umgehend nach der Lieferung, sofern dies möglich ist.

5.5. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist Iskra Baustoffe berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung dafür zu legen.

5.6. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferungen, Garantieoder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

5.7. Bei Iskra Baustoffe einlangende Zahlungen des Käufers tilgen zuerst Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten (z.B. bei Inkassoverfahren), dann das aushaftende Kapital, beginnend mit der ältesten Schuld.

5.8. Bei Zahlungsverzug werden von Iskra Baustoffe 10% Verzugszinsen verrechnet.

5.9. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, sowie bei begründeter Sorge der Zahlungsunfähigkeit des Käufers ist Iskra Baustoffe berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und

berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen zu fordern oder ohne Setzung einer Nachfrist auch vom Kaufvertrag zurückzutreten.

5.10. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Käufer verpflichtet, Iskra Baustoffe sämtliche aufgewendeten vorprozessualen Kosten (z.B. Kosten von Inkassobüros) zu refundieren, sofern diese Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren.
5.11. Der Käufer verpflichtet sich pro erfolgter

Mahnung einen Betrag in der Höhe von 10,00€ zuzüglich zu den sonst anfallenden Zinsen und Kosten zu bezahlen.

6. Kostenvoranschlag

6.1. Sofern ein Kostenvoranschlag durch Iskra Baustoffe erfolgt, wird ein solcher zwar nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewährt für die Richtigkeit übernommen werden. 6.2. Falls Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlags entstehen sollten, werden diese dem Käufer verrechnet.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Iskra Baustoffe bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Iskra Baustoffe aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer einschließlich Kosten, Zinsen und Verzugszinsen.

7.2. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch dann als vereinbart, wenn die Ware nicht unmittelbar von Iskra Baustoffe, sondern von einem Dritten im Auftrag von Iskra Baustoffe geliefert wird.

7.3. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware ordnungsgemäß aufzubewahren und instand zu halten. Der Käufer ist auch dazu verpflichtet, die gelieferte Ware deutlich als Eigentum von Iskra Baustoffe zu kennzeichnen.

7.4. Der Käufer haftet für Beschädigungen aller Art sowie den Verlust ungeachtet der Entstehungsursache.

7.5 Der Käufer muss die gelieferte Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes ausreichend gegen Elementarereignisse zu versichern.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ISKRA BAUSTOFFE

STAND: JÄNNER 2023

7.6. Die Rechte und Ansprüche, die aus den in Punkt 7.5. erwähnten Versicherungen dem Käufer im Schadensfall zustehen, sind an Iskra Baustoffe abzutreten. Den Nachweis über die Anerkennung der unwiderruflichen Abtretung durch die Versicherungsgesellschaft hat der Käufer Iskra Baustoffe gegenüber unaufgefordert zu erbringen. 7.7. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Verfügung zugunsten eines Dritten über einen unter Eigentumsvorbehalt von Iskra Baustoffe stehenden Kaufgegenstand ist unzulässig. 7.8. Der Käufer ist verpflichtet, gegen das Eigentum von Iskra Baustoffe gerichtete Zugriffe Dritter abzuwehren und haftet für alle Schäden und Kosten, die durch derartige Zugriffe Dritter

7.9. Der Käufer ist verpflichtet, Iskra Baustoffe sofort von einer allfälligen Pfändung der gelieferten Ware oder einem sonstigen Eingriff seitens Dritter (z.B. Beschädigung) zu verständigen.

7.10. Der Käufer hat Iskra Baustoffe alle mit der Pfandfreistellung verbundenen Kosten, welcher Art auch immer, zu ersetzen.

7.11. Bei Be- oder Verarbeitung der von Iskra Baustoffe gelieferten Ware entsteht Miteigentum im Verhältnis des Wertes der verarbeitenden

7.12. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder besteht für Iskra Baustoffe Grund zur Annahme, der Kunde könnte seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, so ist Iskra Baustoffe berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstände auch ohne gerichtliche Hilfe zurückzunehmen bzw. vom Käufer zu verlangen, dass er sie an einem von Iskra Baustoffe zu bestimmenden Ort einzustellen oder einem Beauftragten von Iskra Baustoffe zu übergeben hat. 7.13. Ein Zurückbehaltungsrecht aufgrund irgendwelcher Forderungen des Käufers sowie eine Aufrechnung mit eigenen Forderungen gegen Iskra Baustoffe stehen dem Käufer nicht zu, es sei denn. es handle sich um einen Verbraucher. 7.14. Der Käufer erklärt ausdrücklich der Rücknahme der Vorbehaltsware bereits ietzt zuzustimmen und auf die allfällige Geltendmachung von Besitzstörungsansprüchen zu verzichten. 7.15. Alle im Falle der Rücknahme der Sicherstellung entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers, was insbesondere für die Kosten des Rücktransportes, sowie die Kosten der

8. Gewährleistung und Schadensersatz

Rechtsverfolgung gelten.

- 8.1. Die gelieferte Ware ist sofort bei Übergabe an den Käufer, seinen Boten oder seinen Frächter mit großer Sorgfalt zu überprüfen.
- 8.2. Feststellbare Mängel sind bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche - schriftlich detailliert zu vermerken, sei es auf dem Empfang-, Lieferschein oder Frachtbrief.
- 8.3. Ein allfälliger, bei nachfolgender Prüfung, festgestellter Mangel ist detailliert binnen einer Woche ab Lieferung schriftlich bei Iskra Baustoffe einlangend zu rügen.
- 8.4. Sind sowohl die Verbesserung als auch der Austausch unmöglich oder für Iskra Baustoffe mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Käufer das Recht auf Preisminderung oder das Recht auf Wandlung. Dasselbe gilt, wenn Iskra Baustoffe die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese

Abhilfen mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären und wenn sie ihm aus triftigen, in der Person des Auftragnehmers liegenden Gründen unzumutbar sind.

8.5. Für Unternehmer wird vereinbart, dass der Käufer sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muss. 8.6. Dem Käufer trifft unbeschadet seiner Rechte die Obliegenheit, sich ausdrücklich bedungene Eigenschaften des bestellten Vertragsgegenstandes bestätigen zu lassen.

8.7. Als gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften gelten die von den Herstellern angegebenen Produkteigenschaften, sowie jene Eigenschaften, die bei sachgerechter und zweckgewidmeter Anwendung an das Produkt gestellt werden können, sowie die einschlägigen Ö-Normen. 8.8. Den Käufer trifft unbeschadet seiner Rechte die Obliegenheit, bei der Auslieferung der Ware durch Iskra Baustoffe deren Übereinstimmung mit der Bestellung sofort optisch, als auch nach Maßgabe angegebener Produktbezeichnungen und Chargenziffern zu kontrollieren.

8.9. Technische Auskünfte von Iskra Baustoffe sind ohne Gewähr und bedürfen, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, der schriftlichen Bestätigung durch Iskra Baustoffe, wobei Grundlage hierfür die dem Auftragnehmer vom Käufer gegebene Problemdarstellungen sind, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit Iskra Baustoffe bei sonstigem Haftungsausschluss ausgeht.

8.10. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mangelrüge.

8.11. Der Käufer verpflichtet sich vor Einbau der gelieferten Ware zu vergewissern, dass diese mangelfrei und für den Einbau geeignet ist. 8.12. Gegenüber Verbrauchern haftet der Auftragnehmer nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Produkthaftung

9.1. Soweit Schäden nach dem PHG geltend gemacht werden, ist Iskra Baustoffe verpflichtet, den Hersteller oder den Importeur in die EU innerhalb einer Frist von 3 Monaten bekannt zu

9.2. Für allfällige Regressansprüche ausländischer Abnehmer gilt österreichisches Recht unter vollumfänglicher Berücksichtigung dieser Verkaufsund Lieferbedingungen sowie unter Ausschluss einer Weiterverweisung durch Vorschriften des IPRG.

10. Rücknahme/Umtausch

10.1. Rücknahme bzw. Umtausch von durch Iskra Baustoffe gelieferter Ware ist generell nicht

10.2. Für Rücksendungen bzw. Umtausch, die allenfalls gesondert vereinbart werden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des verrechneten Warenwertes fakturiert.

11. Geheimhaltungsverpflichtung

11.1. Der Käufer ist verpflichtet, bei Iskra Baustoffe getätigte Aufträge und von dieser durchgeführte Lieferungen, sowie sich daraus ergebende Arbeiten als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und vertraulich zu behandeln.

12. Gerichtsstand

12.1. Als Gerichtsstand für alle, mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit dem Auftrag (der Bestellung) bzw. seinem Zustandekommen stehenden Streitigkeiten, welcher Art auch immer, wird das für den Sitz von Iskra Baustoffe sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart. Iskra Baustoffe kann jedoch auch ein anderes für den Käufer zuständiges Gericht im Streitfall anrufen.

13. Anwendbares Recht

13.1. Es gilt österreichisches materielles Recht.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

14.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. 14.3. Höhere Gewalt oder andere

unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre von Iskra Baustoffe entbinden diesen von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen für die Dauer der höheren Gewalt.

14.4. Der Käufer verzichtet ausdrücklich die abgeschlossenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, aus welchem Grund auch immer, auch wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes sowie wegen Irrtums anzufechten. 14.5. Ist der Käufer Verbraucher, wird die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes nicht ausgeschlossen.